

<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>		<b>C-06</b>
<b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Lüneburger Elbmarsch	C-06 Deichvorland bei Bleckede	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Stadt Bleckede, LK Lüneburg	428 ha, davon 30 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Bleckede	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
876.42 Artlenburger Elbmarsch		
876.41 Neetze-Sietland		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
<p>Dieses landschaftlich reizvolle, flachwellige Elbvorland mit zahlreichen Altgewässern und Flutrinnen sowie Abgrabungen inmitten von Grünlandbereichen ist geprägt von seiner Lage im Überflutungsbereich der Elbe. Die unterschiedlichen Nutzungs- und Strukturtypen bilden einen Lebensraum für eine reiche und vielgestaltige Tier- und Pflanzenwelt.</p>		
<b>FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2005)</b>		
<p>LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 28 ha (Erhaltungszustand C)  LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“ 19 ha (5,3 ha Erhaltungszustand B, 13,9 ha Erhaltungszustand C)  LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ ca. 7 ha (2,3 ha Erhaltungszustand A, 1,3 ha Erhaltungszustand B, 3,2 ha Erhaltungszustand C)  LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ 27 ha (11,5 ha Erhaltungszustand B, 15,9 ha Erhaltungszustand C, 1,3 ha Erhaltungszustand E)  <b>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ 56 ha (1,7 ha Erhaltungszustand A, 34,6 ha Erhaltungszustand B, 19,5 ha Erhaltungszustand C, 12,2 ha Erhaltungszustand E)</b>  LRT *91E0 - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 0,5 ha (Erhaltungszustand C)</p>		
<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>		
(derzeit in Erfassung)		

<b>Wertgebende Kriterien</b>
<p><b>Schutzgut Arten und Biotope</b></p> <p>Der Teilraum weist auf dem überwiegenden Teil der Fläche Biotoptypen hoher und sehr hoher Wertstufe auf.</p> <p>Das Grünland im Bereich der Heisterbuschwiesen zählt zum artenreichsten innerhalb der niedersächsischen Elbtalaue (Brenndolden- und Stromtalwiesen in sehr artenreicher Ausprägung und mit sehr seltenen und gefährdeten Stromtalarten). Nasse Ausprägungen (GNS) mit Gottes-Gnadenkraut (<i>Gratiola officinalis</i>) und Sumpf-Platterbse (<i>Lathyrus palustris</i>) kommen elbabwärts nicht mehr vor.</p> <p>Herausragende Bedeutung der wohl BR-weit einzigen Ausprägung einer Stromtalwiese mit Vorkommen des Gräben-Veilchens (<i>Viola persicifolia</i>) im Überschwemmungsbereich der Elbe (Biotoptyp GNS, Flur Reineckenort/ Reetloch).</p> <p>Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für den Biber. Nachgewiesen sind ferner seltene und gefährdete Fischarten (FFH-Arten), Käfer- sowie Vogelarten (Knäkente, Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen). Die Bedeutung für Brutvögel ist überwiegend regional, im südlichsten Abschnitt jedoch von nationaler Bedeutung.</p> <p>Der Teilraum hat im nördlichen Bereich nationale Bedeutung, im südlichen Bereich landesweite Bedeutung für Gastvögel.</p>
<p><b>Schutzgut Landschaftsbild</b></p> <p>Die traditionell besonders weitläufige Werderlandschaft zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt aus, die sich aufgrund des teils sehr blütenreichen Grünlandes, der besonders landschaftsprägenden Baumbestände (Eiche, Weide, Kopfweiden) um den Hof Heisterbusch und der bemerkenswerten, hier häufiger auftretenden und für die Elbe besonders landschaftstypischen Sandbänke ergibt. Die ganzjährig vielfältige Vogelwelt (z. B. Gänse, Kormorane, Graureiher) verstärkt die Naturwirkung des Gebietes. Kulturhistorisch ist der nördliche Teilbereich mit einer seit etwa 200 Jahren teils unveränderten Nutzungsstruktur und entsprechend überlieferter Grünland-Acker-Verteilung von Bedeutung. Wiederholt akustische Beeinträchtigungen durch Militärflugzeuge (Landschaftsbildeinheit Nr. 25, „sehr hoch“ bewertet).</p>
<p><b>Schutzgut Boden/ Wasser</b></p> <p>Im Teilraum kommen überwiegend schwach feuchte Gleye vor. Kleinflächig steht Laubforst auf einem historisch alten Waldstandort.</p>
<p><b>Problemlagen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die wertvollen Grünlandbestände sind in Teilbereichen von Intensivierung, häufiger aber von Nutzungsaufgabe und Verbrachung bedroht.</li> <li>- Heute noch gemähte Flutrasen mit Dominanz von Rohrglanzgras würden bei Nutzungsaufgabe verbrachen und in artenarme Rohrglanzgras-Röhrichte übergehen.</li> <li>- Abnahme der Brenndolden-Wiesen entlang der Uferbereiche zu Gunsten von Röhrichtern und Riedern.</li> <li>- Defizit bei den Amphibienfaunistischen Daten insbesondere in der Lüneburger Elbmarsch: Es ist jedoch mindestens von schutzbedürftigen Vorkommen von Arten wie Moorfrosch und Seefrosch, örtlich auch Kammmolch und Laubfrosch, auszugehen.</li> </ul>
<p><b>Ziele und Maßnahmen</b></p>
<p><b>Wichtige naturschutzfachliche Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Entwicklung von Silberweiden-Auenwald <sup>1)</sup></li> <li>• Erhaltung der artenreichen Stromtalwiesen in der Vielfalt ihrer standörtlichen</li> </ul>

Ausprägungen von mesophil bis nass

- Erhaltung der wechsellässigen Stromtalwiese in der Flur Reineckenort
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung der Wiesenbrütervorkommen
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente
- Entwicklung der Brutgebiete der Trauerseeschwalbe
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen an diesen Gewässern

<sup>1)</sup> Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen

### **Hinweise zur Pflege und Entwicklung**

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung verarmter, fragmentarischer Ausprägungen auf Entwicklungsflächen (Erhaltungszustand E) im Grünland:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes);
- Bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- Keine Nachweide
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)

Keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen

Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte (max. 3 Rindern pro ha) bis Ende Juni ist erwünscht

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente zwischen Elbufer und Alte Elbe (südl. v. Radegast):

- Längere Wasserrückhaltung durch vorhandene Stauanlagen der Altwasser

Maßnahmen zur Entwicklung der Brutgebiete der Trauerseeschwalbe am Radegaster Haken nördlich des Vitico:

- Ausbringen von Nisthilfen in windruhigen und störungsfreien Gewässerabschnitten (v. a. Altwassern)

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gewässer:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten an den besonders wichtigen Bibergewässern im Bereich der Alten Elbe
- Schaffung von Ruhezeiten (Ausschluss von Sportbootverkehr, Angler in Stillwasserbuchten und

Altarmen) im Bereich der Alten Elbe

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen)
- Verzicht auf den weiteren Ausbau von Gewässern, insbesondere Uferbefestigungen entlang des Elbufers